

## Erstinspektion QM und Fremdüberwachung zertifizierter Systemböden

Seite 1 von 4

### 1 GRUNDLAGE

Für die Zulassung von Prüfstellen für die Fremdüberwachung sind die Anforderungen der SFE in den Leitlinien und Grundsätze der SFE (L+G-SFE) und im Leitfaden geregelt. In diesem Dokument werden die Aufgaben bei der Erstinspektion und Fremdüberwachung zusammengefasst aufgeführt.

### 2 AUFGABEN

#### 2.1 Erstinspektion der Qualitätssicherung

Im Rahmen der Antragstellung zur Produktzertifizierung wird vom Antragsteller ein Fremdüberwacher benannt. Der Fremdüberwacher hat gemäß Leitfaden Abschnitt 2.3.3 folgende Aufgabe zu erledigen:

*Im Rahmen der Erstprüfung hat der Fremdüberwacher zu **beurteilen**, ob die Einrichtungen und das Qualitätsmanagementsystem (QM- System) des Antragstellers (eines Konformitätszertifikates) für die Durchführung seiner Eigenüberwachung geeignet und ihre Funktionalität gesichert ist. Diese Tätigkeit ist beim ersten Zertifizierungsantrag eines Antragstellers von besonderer Bedeutung.*

*Das Ergebnis der Erstinspektion ist samt einer Beurteilung der Funktionsfähigkeit der vorgefundenen QM- Maßnahmen und Regelungen der SFE **schriftlich mitzuteilen**.*

*Nach Bestimmung der SFE **kann** bei Systembodenherstellern die Erstinspektion innerhalb der 3-Monatsfrist, nach Ausstellung eines Zertifikates, erfolgen.*

*Die Ausstellung des Zertifikates, wird in diesem Fall, von der SFE **unter dem Vorbehalt einer positiven Bewertung** des installierten QM- Systems durch den Fremdüberwacher, vorgenommen.*

Die SFE erwartet somit einen Bericht des Fremdüberwachers, welcher die Regelungen und Anweisungen der vorgesehenen Eigenüberwachungsmaßnahmen für die nachzuweisenden Merkmale festlegt und ihre Funktionalität **beurteilt**. Dabei sind Regelungen zur Sicherstellung der Tragfähigkeit (System und Komponenten) als die sicherheitsrelevanten Merkmale mit höchster Priorität zu betrachten. Es ist nicht die Hauptaufgabe des Fremdüberwachers in festgelegte QM- Prozesse und Regelungen einzugreifen es sei denn, der Fremdüberwacher stellt eine Lücke fest welche durch geeignete für das jeweilige Unternehmen angepasste Kontrollmaßnahmen zu schließen ist!

#### 2.2 Fremdüberwachung

##### 2.2.1 Aufgaben des Fremdüberwachers

Die Aufgaben des Fremdüberwachers wird im Wesentlichen im Leitfaden Abschnitt 2.3.5 festgelegt:

**Ausgabestand Dezember 2016**

## Erstinspektion QM und Fremdüberwachung zertifizierter Systemböden

Seite 2 von 4

*Der Fremdüberwacher wird vom Antragsteller / Zertifikatinhaber von zertifizierten Systemböden bzw. Komponenten beauftragt.*

*Für die Durchführung der Fremdüberwachung sind die von der SFE anerkannte, qualifizierte und neutrale Sachverständige bzw. Prüfinstitute zu beauftragen.*

*Die Fremdüberwachung beinhaltet die **Überprüfung der fortlaufenden sachgemäßen Eigenüberwachung, die dazugehörige Aufzeichnungen (Dokumentationen) und die Auswertungen der Ergebnisse.** Der Vergleich bzw. die Gegenüberstellung der vorgefundenen Ergebnisse mit den System- bzw. Komponentenanforderungen sind **schwerpunktmäßig bei allen tragfähigkeitsrelevanten Merkmalen darzustellen und zu bewerten!***

*Der Fremdüberwacher kann bei kritischen Merkmalen Prüfungen beim Hersteller in dessen Beisein vornehmen lassen oder diese Prüfung mit eigenen Prüfeinrichtungen im Labor durchführen.*

*Der Fremdüberwacher berichtet der System Flooring EWIV (SFE) über die Prüfergebnisse, deren Beurteilung und legt ggf. Empfehlungen für umzusetzende Maßnahmen bzw. Sonderprüfungen fest.*

### 2.2.2 Ziel einer Fremdüberwachung, Verwertbarkeit der Aussage

Die SFE erwartet einen Bericht des Fremdüberwachers, welcher die Ergebnisse der Eigenüberwachungsmaßnahmen auflistet, die Einhaltung der Anforderung nach den Anwendungsrichtlinien für Doppel- und Hohlböden (AWRL) bewertet und beurteilt (Details siehe Abschnitt 2.2.3). Vordringend ist es Aufgabe des Fremdüberwachers die dokumentierten Nachweise einzusehen und diese bezüglich der Übereinstimmung mit den festgelegten Anforderungen zu beurteilen. Reichen nach Meinung des Fremdüberwachers der vom Zertifikatinhaber festgelegte QM- Regelungen wie z. B. Kontrollumfang, Stichprobengröße usw. nicht aus um die Anforderungen nachhaltig und gesichert nachzuweisen, kann der Fremdüberwacher in die Regelungen eingreifen und entsprechende Vorgaben für die Umsetzung festlegen.

Der Bericht samt Bewertung ist **Entscheidungsgrundlage** für die SFE z. B. für Sondermaßnahmen und/oder Weiterführung der Zertifizierung mit Ausstellung von Zertifikaten für das folgende Kalenderjahr.

### 2.2.3 Inhaltliche Vorgaben für den Überwachungsbericht

Das Grundschemata der erforderlichen Überwachungsmaßnahmen für zertifizierte Systemböden und Komponenten zu Systemböden ist im Zertifizierungsleitfaden Abschnitt 4.1, Tabelle 4 festgelegt. Für die Umsetzung fordert die SFE die nachfolgend aufgelisteten Angaben (grün markierte Felder, **blaue Schrift**) der bei der Fremdüberwachung vorgefundenen und eingesehenen Unterlagen, Dokumente und Aufzeichnungen. Der Überwachungsbericht und die Bewertung durch den Fremdüberwacher ist die Basis der Entscheidungsgrundlage für die SFE gemäß Abschnitt 2.2.2 dieser Anweisung.

**Ausgabestand Dezember 2016**

## Erstinspektion QM und Fremdüberwachung zertifizierter Systemböden

Seite 3 von 4

A: Allgemeine Angaben						
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datum und Ort, Bearbeiter</li> <li>- Zyklus, Art und Umfang der Fremdüberwachung,</li> <li>- Zeitraum der Überwachung,</li> <li>- Teilnehmer der Fremdüberwachung,</li> <li>- Auflistung der zur Überwachung anstehenden zertifizierten Systemböden und deren Komponenten</li> </ul>						
B: Regelungen Produktionskontrolle						
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auflistung und Hinweise zu Prozess-, Prüf- und Kontrolldokumente der geltenden QM-Papiere welche die Regelungen der werkeigenen Produktionskontrolle festlegen,</li> <li>- Angaben zu den Regelungen der Prüfmittelüberwachung,</li> <li>- personelle Verantwortung/Zuständigkeit für die Umsetzung</li> </ul>						
C: Ergebnisse Produktionskontrolle im Überwachungszeitraum <sup>*4</sup>						
Systemboden			Komponenten			
Typ: <b>xyz</b>			Platte/ Tragschicht: <b>Aaa</b> Unterkonstruktion: <b>Bbb</b> Höhen von / bis: <b>ccc</b>			
Merkmale	Anforderung gemäß AWRL, Werte gemäß Zertifizierungs-klassifizierung	Art der Kontrolle <sup>*2</sup> We / Fb / Ek / Fü	Stichprobe/ Anzahl Werte	Ergebnis: z. B. Kleinstwert/ 5% Fraktile / sonst. Wert	Bewertung, Bemerkung	
System <sup>*1</sup>						
<b>Tragfähigkeit DoBo / HoBo</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bruchlast <input checked="" type="checkbox"/> Verschiebung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>Ek</b> <b>??</b>	<b>-- / --</b> <b>-- / --</b>	<b>-- / --</b> <b>-- / --</b>	
Komponente Tragschicht						
<b>DoBo</b> Doppelbodenplatte, in der Regel geprüft auf festen Auflagern, Vorhaltemaße sind zu berücksichtigen	<input checked="" type="checkbox"/> Bruchlast <input checked="" type="checkbox"/> Durchbiegung Maßhaltigkeit	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Klasse 1/2</b>	<b>We</b> <b>??</b> <b>??</b>	<b>-- / --</b> <b>-- / --</b> er- füllt/Abweichung	<b>-- / --</b> <b>-- / --</b>	
<b>HoBo</b> Festigkeit Tragschichtdicke Anordnung der Unterkonstruktion	<input checked="" type="checkbox"/> Festigkeit (Biegezug) <input checked="" type="checkbox"/> Tragschichtdicke	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>Fb</b> <b>Fb</b>	<b>-- / --</b> <b>-- / --</b>	<b>-- / --</b> <b>-- / --</b>	

Ausgabestand Dezember 2016

## Erstinspektion QM und Fremdüberwachung zertifizierter Systemböden

Seite 4 von 4

Komponente Unterkonstruktion						
Merkmale		Anforderung gemäß AWRL, Werte gemäß Zertifizierungs- klassifizierung	Art der Kontrolle <sup>2</sup> We / Fb / Ek / FÜ	Stichprobe/ Anzahl Werte	Ergebnis: z. B. Kleinstwert/ 5% Fraktile / sonst. Wert	Bewertung, Bemerkung
DoBo / HoBo Stützenbelastbarkeit, Korrosionsschutz	☒ Vertikale zentrische (pl. Verformung und Sicherheitsfaktor)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	We ??	-- / -- -- / --	-- / -- -- / --	
	☒ Korrosionsschutz <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/>	We / Ek	-- / --	-- / --	
DoBo Stützenbelastbarkeit	☒ Vertikale exzentrische (pl. Verformung und Sicherheitsfaktor)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ek ??	-- / -- -- / --	-- / -- -- / --	
	☒ Horizontale (bl. Verformung, Auslenkung, Sicherheitsfaktor, Spiel)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ek ?? ??	-- / -- -- / -- -- / --	-- / -- -- / -- -- / --	
Erläuterungen:						
<p><sup>*1</sup> Regelprüfzyklus DoBo/TrockenHoBo alle 2 Jahre / HoBo mit gegossener Tragschicht alle 5 Jahre oder bei Änderungen der konstruktiven Ausführung. Datum der letzten Systemprüfung ist in jedem Bericht zu dokumentieren.</p> <p><sup>*2</sup> We = Wareneingangsprüfung, Fb = fertigungsbegleitend, Ek = Endkontrolle; FÜ = Prüfung im Rahmen der Fremdüberwachung</p> <p><sup>*3</sup> An jedem Messort der Komponenten (Stütze, Rasterstab, Stahlblech usw.) muss die Korrosionsschutzanforderung nach AWRL erfüllt werden. Bei einem komplexe Bauteil wie die Stütze ist die gesamte Oberfläche in mehrere gleichmäßig verteilte Messorte (Stützenkopf oben/unten; Stützenfuß oben/unten; Stützenrohr) aufzuteilen. Eine Mittelwertbildung der Schichtdickenmesswerte über mehrere Messorte ist nicht zulässig. Ist der Messort mit der kleinsten Schichtdicke bekannt, genügt bei fertigungsbegleitenden Kontrollen die Messung an diesem kritischen Messort (z. B. Stützenkopf unterseitig).</p> <p><sup>*4</sup> Die Ergebnisse sind für alle zertifizierten Systemböden und deren Komponenten aufzuführen</p> <p>☒ Hauptmerkmale mit <b>sicherheitsrelevanter Funktion</b> und Grundlage der Klassifizierung. Die Ergebnisse samt Bewertung der Merkmale sind <b>immer</b> im Überwachungsbericht aufzuführen! (siehe Zertifizierungsleitfaden Abschnitt 3)</p>						

### 2.2.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Hinweise zu Auflagen an den Zertifikatinhaber, Empfehlung an die SFE zur Weiterführung der Zertifizierung.

## 3 ERLÄUTERNDER HINWEIS

Die Erstinspektion und Fremdüberwachung erfolgen im Auftrag des Antragstellers bzw. Zertifikatinhabers durch den beauftragten Fremdüberwacher. Der entsprechende Bericht ist der SFE und in Kopie dem Antragsteller bzw. Zertifikatinhaber zuzustellen. Der Antragsteller bzw. Zertifikatinhaber ist für die Einhaltung der festgelegten Fristen und für die fortlaufende Durchführung der Fremdüberwachung verantwortlich.

Ausgabestand Dezember 2016